



Gespannt wie ein Geigenbogen: Nur Kontrollen enttarnen Enteignungsfaktor

*Wenn übertriebene Gewinnsucht das Vermögen schwächt,
ist Vertrauen fehl am Platz.*

»Banken ignorieren die Interessen wohlhabender Kunden« oder »Banken beraten alte Menschen häufig falsch«. – Nicht nur diese Überschriften in der Presse sollten wachrütteln. Sicher, so der Generalverdacht, macht daß Geld der Kunden Banken kreativ. Kein Wunder, dass in mancher Stabsstelle darüber ausgiebig gebrütet wird, wie man sich möglichst ungeniert und unerkannt bedient. Ja, es sind durchaus findige, kluge Köpfe, die die Gebühren- und Kostenschraube fest im Griff haben. Deshalb muß ein Vermögender auf der Hut sein, mehrmals kritisch auf die Konditionen und vor allem auch auf die Finger des Vermögensverwalters schauen. Fragen Sie immer »Was kostet dies, was kostet das?« Natürlich gibt keiner in den Geldpalästen vermögensaufzehrendes Verhalten zu. Schon gar nicht, wenn es um verborgene und versteckte Provisionen wie die »Kick-backs« geht. Hier blickt kein Laie durch. Die Gestaltungsprofis wissen das. Bei manchen Anlageprodukten kann man durchaus von einer schleichenden Enteignung sprechen.

Beratung pflegen

Aus dem Blickwinkel der seriösen Vermögensverwalter sind solch schamlose Gewinnstrategien höchst unhygienisch. Deshalb ist zu begrüßen, dass immer mehr Vermögensverwalter ihre Kunden von sich aus aufklären und damit schützen. Vom Einzelprodukt bis hin zur Vertragsgestaltung werden Transparenz

und eindeutige Angaben gegeben. Das Einfachste der Welt, nämlich die Ehrlichkeit, macht den Unterschied. Deshalb gibt es hier sympathische Banken, die ohne den Kunden hinters Licht zu führen, Beratung pflegen und dazu Verantwortung übernehmen. Bei ihnen selbst ist die Anlage-Architektur innere Statik und das Risikopotential erkennbar.

Doch es gibt auch unsympathische Banken, die gierig als Verkaufsberater versuchen den Kunden »auszuplündern«. Besonders gerne halten sich solche Profiteure an schlafenden Vermögen schadlos. Sie bereichern sich wenn der Vermögensinhaber blind vertraut, nichts von der Materie versteht und keine Kontrollen vornimmt. Der hygienisch einwandfrei arbeitende Vermögensverwalter lehnt solch ein Tun als unprofessionell ab. So etwas entspricht weder seiner Aufgabenstellung noch seinem Berufsverständnis.

Wo ist eigentlich in diesem Zusammenhang der Verbraucherschutz?

Ja, wenn sogenannte Reiche betroffen sind, schauen alle gerne und schnell über die Mißstände hinweg. Diese Gerechtigkeitslücken zählen nicht. »Die können es ja verkraften«, wird hinter vorgehaltener Hand getuschelt oder »Die haben selber Schuld«. Die Schadenfreude macht selbst bei hochkriminellen Machenschaften nicht halt.



Nicht nur wegen dieser bedauerlichen Situation sollte der Vermögens-Interessierte dazu übergehen, sich die Bedingungen im Private Banking genau durchzuarbeiten. Paßt mein Vermögensverwalter? Kann ich ihm vertrauen? Ist er sauber? Schützt er mich und mein Vermögen? – Ihr Mißtrauen sollte solange nicht nachlassen, bis Sie die eindeutige Klarheit gewonnen haben. Legen Sie Ihren Vermögensverwalter immer auf klare Regeln und Preise fest. Notfalls verhandeln Sie, hartnäckig! In Jedem Fall holen Sie sich außerdem noch Angebote von der Konkurrenz ein. Vergleichen Sie. Sie können nur gewinnen. Lassen Sie sich mehrmals im Jahr den Vermögensstatus bis in alle Einzelheiten erklären. Damit kommen Sie nicht in den toten verlustbringenden Winkel.

Wem jedoch die Vermögensüberwachung zu kompliziert ist, auch dem ist zu helfen. Es gibt nämlich Experten, die Banken detaillgenau überprüfen können.

Der Wirtschaftsprüfer. Gerade er ist in hervorragender Art und Weise geeignet, das Bindeglied zwischen dem privaten wie institutionellen Investor und dem mit der Vermögensverwaltung beauftragten Person zu sein. Wir haben mit einem exzellenten Fachmann diesen bedeutenden Hintergrund ausgeleuchtet. Nämlich mit Martin Wambach, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Umweltgutachter in einer Person. Partner bei der angesehenen, internationalen Wirtschaftsprüferkanzlei Rödl und Partner.

In der Praxis sieht die typische Konstellation so aus, dass sich der Investor einer Blackbox gegenüber sieht. Bricht man diese Blackbox auf, so verbergen sich dahinter die Aktivitäten der Depotbank, der KAG als rechtlicher Träger von Spezialfonds und den Asset-Managern oder eigentlichen Vermögensverwal-

tern, die dann die einzelnen Spezialfonds oder andere Asset-Klassen beraten. Betrachtet man den Prozeß, wie diese »Blackbox« mit dem Anleger kommuniziert, so stellt man fest, dass die Sprache der Blackbox oftmals von den Anlegern nicht verstanden wird. Dies liegt zum einen daran, das sich Vermögensverwalter, die Banken oder andere Finanzdienstleister oftmals in einer sehr stark englisch geprägten Fachsprache bewegen, deren Inhalt und Bedeutung vielen (vor allen Dingen privaten Anlegern) nicht bekannt ist. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation häufig nur in Form der jährlichen Rechenschaftsbericht, die für den Anleger viele »bunte Bildchen«, aber nur bedingt verwertbare Informationen bringen. Im Ergebnis entsteht beim Anleger ein Gefühl der Ohnmacht. Er muß den Informationen seiner Vermögensverwalter oder Banken Glauben schenken, auch wenn er dabei kein gutes Gefühl hat.

Der mangelnde Erfolg aus der Anlagepraxis wird in der Regel erst nach Jahren richtig sichtbar und der Anleger reagiert erst, wenn seine Schmerzgrenze erreicht bzw. überschritten ist. Dass er bis zu diesem Zeitpunkt oftmals schon sehr viel Geld verloren hat beziehungsweise Ertrags-Chancen nicht ausnutzen konnte, ist gelebte Wirklichkeit.

[An dieser Stelle kann der Wirtschaftsprüfer dem Anleger eine wertvolle Hilfe sein](#)

Betrachtet man das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers so kann man feststellen, dass die typische Funktion des betriebswirtschaftlichen Sachverständigen und Treuhänders von Mandanteninteressen in den 80er und 90er Jahren etwas in den Hintergrund gerückt ist und die Wirtschaftsprüfer sehr stark mit dem Aspekt der Prüfung von Jahresabschlüssen in Verbindung gebracht werden. Dieses andere und auch historisch wichtige Aufgabenfeld des verläß-

lichen betriebswirtschaftlichen Sachverständigen, der als Sachverwalter von Mandanteninteressen auftritt, rückt erst in den letzten Jahren wieder stark in den Mittelpunkt des Interesses. Hier spielt sicherlich auch die Entwicklung, die durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich 1998 ausgelöst wurde, eine wichtige Rolle. Die Themen »Risikomanagement« und »Corporate Governance« rücken ganz stark in den Blickwinkel. Im Kern geht es um die Verifizierung von Informationen und um den Aspekt des Sicherheitschaffens. International gesehen, werden diese Tätigkeiten auch gerne mit dem Begriff »Assurance« beschrieben. Der Begriff Assurance ist ein Kunstbegriff, der sich aus den beiden Wörtern Insurance und Audit ableitet. Einfach gesprochen könnte man auch sagen, dass mit diesen Assurance-Dienstleistungen Leistungen des Wirtschaftsprüfers gemeint sind, die für den Empfänger der Informationen ein Plus an Sicherheit bedeuten. Überträgt man diese Überlegungen auf den Bereich der Vermögensverwaltung, so umfassen im modern verstandenen Sinne Assurance-Dienstleistungen des Wirtschaftsprüfers alle Tätigkeiten, die aus der Perspektive des Anlegers zu mehr Sicherheit führen. So kommt dem Wirtschaftsprüfer eine wichtige »Hygienefunktion« zu. Im einzelnen können folgende Tätigkeiten oder Leistungen dargestellt werden:

Analysefunktion:

Der Wirtschaftsprüfer analysiert und untersucht die von den Banken und Finanzdienstleistern zur Verfügung gestellten Informationen, verprobt diese auf Plausibilität und Zuverlässigkeit. Bereits in diesem Stadium werden in der Praxis immer wieder erstaunliche Feststellungen gemacht. Dies gilt beispielsweise mit Blick auf den Rendite- beziehungsweise Performanceausweis von Vermögensanlagen, die von Bank- und Finanzdienstleistern gerne in differenzierter Form vorgenommen werden, um im Einzelfall

die Vermögensanlage beziehungsweise den Erfolg als positiv darstellen zu können. Aus Sicht des Anlegers ist aber eher eine stetige und auf gleichbleibender Arithmetik beruhende Rendite- oder Performance-messung von Bedeutung.

Controllingfunktion:

Das Reporting von Vermögensverwaltern ist häufig wenig aussagekräftig und kommt in den meisten Fällen zu spät. Das heißt, eine unterjährige Beurteilung des Anlageerfolges beziehungsweise der Sachverhalte, die tatsächlich in Geschäftsvorfällen münden, ist für den Anleger nicht erkennbar. Idealerweise sollte aber gerade der Anleger »auf Knopfdruck« eine Übersicht über sein aktuelles Portfolio bekommen. Nur durch eine zeitnahe und vollständige Information können gegebenenfalls Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und ihnen gegengesteuert werden.

Dokumentationsfunktion:

Diese Funktion kann vor allen Dingen bei Vorständen von Stiftungen oder auch (Fremd-) Geschäftsführern von Vermögensmassen eine wichtige Rolle spielen. Mit Blick auf das sogenannte »Prudent-Man« Prinzip geht es für diese Entscheidungsträger darum, exakt zu dokumentieren, warum sie bestimmte Anlageentscheidungen getroffen oder nicht getroffen haben beziehungsweise auch einen Nachweis darüber erbringen, wie sie ihren Verpflichtungen zu einem ordnungsgemäßen Risikomanagement – oder Frühwarnsystem – nachgekommen sind. Ein verlässliches Vermögenscontrolling mit einer entsprechenden Dokumentationsfunktion liefert hierfür die erforderliche Grundlage.

Beratungsfunktion:

Selbstverständlich steht der Wirtschaftsprüfer mit seinem Know-how auch als Sparringspartner dem



Anleger zur Verfügung. Hierbei geht es weniger um die konkreten Empfehlungen zur Investition bestimmter Anlageklassen oder Produkte als vielmehr darum, einen Sparringspartner an der Seite zu haben, mit dem die Vorschläge von Vermögensverwaltern, Banken oder anderen Finanzdienstleistern auf Plausibilität, Passgenauigkeit und auch mit Blick auf das Risiko Vollständigkeit diskutiert werden können.

Betrachtet man insgesamt die Entwicklungen im Bereich »Assurance-Dienstleistungen« von modern aufgestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, so läßt sich feststellen, daß gerade diese Wirtschaftsprüfer an diesen Tätigkeiten ein großes Interesse haben und hier ihre unabhängige Beratungskompetenz auch in besondere Art und Weise dem Anleger zur Verfügung stellen können. Die Praxis zeigt auch, das die Kosten eine derartige »Hygiene-Funktion« in keinem Verhältnis zu dem damit erzielbaren Nutzen stehen. Das heißt, die Vorteile, die eine derartige Dienstleistung für den Anleger bringen, zeigen sich in der Regel in einer deutlich verbesserten Performance der Portfoliostruktur und in einem verbesserten Gefühl von Sicherheit beim Anleger.

Es ist aber auch ganz klar darauf hinzuweisen, dass die professionelle Durchführung von Assurance-Dienstleistungen ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation erfordert, die per se nicht bei jeder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorausgesetzt werden kann. Unerlässlich sind umfangreiche Kenntnisse im Banken- und Kapitalmarktrecht, der Formen und Funktionsweisen von Finanzinstrumenten, von Bilanzierung und Bewertung von Finanztransaktionen, die Fähigkeit, leistungsfähige IT-Systeme beziehungsweise Softwarelösungen, komplexe Portfoliostrukturen einheitlich abbilden können und nicht zuletzt eine hohe Motivation der Wirtschaftsprüfer, die sich in diesem Berufsbild bewegen.

H.K.v.Schönfels

Kommentar

Von Martin Wambach



Die bewußt überzeichnete Darstellung der Redaktion des Elite Vermögensverwalterreports der Schwachstellen in der Vermögensverwaltung mündet im Kern in der Feststellung, dass mangelnde Transparenz im Anlageprozeß für den Investor ein erhebliches Risiko mit Blick auf seine Erwartungen darstellen kann. Dieses Ergebnis wird durch aktuelle Untersuchungen gestützt. Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass ein Mehr an Transparenz die Disziplin aller Beteiligten verbessert und einen wichtigen Schritt in eine neue Kultur des gegenseitigen Vertrauens darstellt. Der unabhängige und sachverständige Wirtschaftsprüfer mit dem Angebot des Vermögenscontrollings kann dabei das entscheidende Bindeglied zwischen Investor und Vermögensverwalter beziehungsweise Bank sein. Das Honorar für Prüfungs- und Beratungsleistungen im Vermögenscontrolling orientiert sich an der Höhe und Struktur des Vermögensportfolios. In der Praxis zeigt sich, dass die Kosten des Vermögenscontrollings durch Wirtschaftsprüfer die Verbesserungen im Portfolio regelmäßig überkompensiert.

Martin Wambach ist Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Geschäftsführer bei Rödl & Partner

